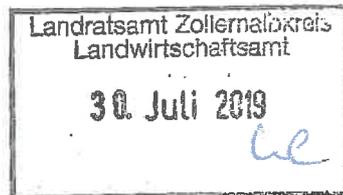




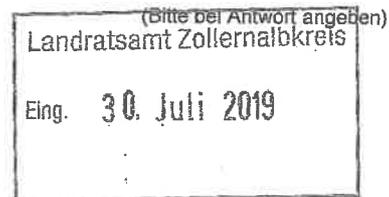
Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen
S-Mail

Landratsamt Zollernalbkreis
Landwirtschaftsamt
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen



Tübingen 23.07.2019
Name Olaf Ogrzewalla
Durchwahl 07071 757-3561
Aktenzeichen 33-20/8217.61



Gerigk & Sohn GbR Oberer Esch 1 72359 Dotternhausen

Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalls mit Fahrsilo-Erweiterung und Neubau eines Getreidelagers und einer offenen Güllegrube mit 2.260 m³ Inhalt – Immissionschutz -

Anlagen

1 Planheft 5. Fertigung zurück

1. Sachverhalt

Nach einem Brand plant der landwirtschaftliche Betrieb der Gerigk&Sohn GbR den Wiederaufbau eines Stallgebäudes und den Neubau einer offenen Güllegrube zur Lagerung von Rindergülle.

Die Betrieb Gerigk GbR betreibt in Dotternhausen eine Milchviehhaltung mit ca. 200 Milchkühen und weiblicher Nachzucht. Nördlich der Hofstelle befindet sich die Gemeinde Dotternhausen. Nach Aussagen des Kreislandwirtschaftsamts Balingen gibt es Planungen der Gemeinde, an ihrem südwestlichen Ortsrand Wohnbauflächen zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Kreislandwirtschaftsamts Balingen zum o. b. Bauvorhaben als Träger eines öffentlichen Belangs sollen die Immissionen der Tierhaltung Gerigk einschließlich der zur Genehmigung beantragten Wiedererrichtung und Erweiterung eines durch Brand zerstörten Rinderstalls abgeschätzt und beurteilt werden.

2. Betriebsaufnahme Betrieb Gerigk

Die nachfolgende Tabelle (Tab.1) zeigt in Verbindung mit Abb. 1 eine Übersicht der Emissionsquellen des Betriebs.

Die Daten wurden dem Unterzeichner vom Betriebsleiter bzw. dem Kreislandwirtschaftsamt Balingen zur Verfügung gestellt.

Lfd.	Emissions-Quelle Bezeichnung	PI./GV/qm/kW	Bau-rechtlich belegt J/N	Bemerkung
1	E 1 Milchkuhstall	152 MK	J	
2	E 2 Rinderstall	56 Milchkühe 20 Kälber 110 St. Jungvieh	-	Planfall: Wiederaufbau nach Brand, Erweiterung
3	E 3 Rinderstall	19 St. > 2 J	J	
4	E 4 Fahrsilo	9,5 x 3 m	J	Anschnitt Fläche Mischsilage Erweiterung
5	E 5 Güllegrube offen	24 x 5 m	-	Planfall
6	E 6 Gülle-Lagune	800	J	Emittierende Oberfläche
7	E 7 Dunglege	10x30 m	J	

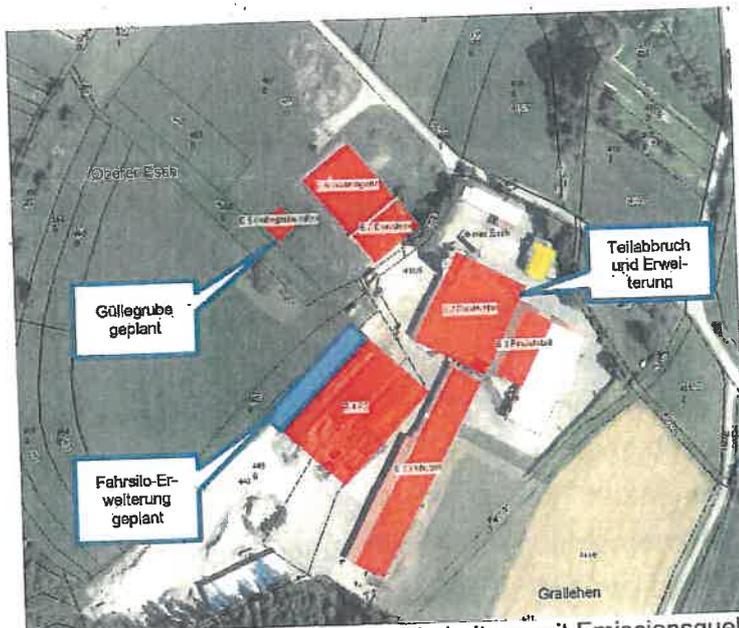


Abb.1 Ansicht Hofstelle Gerigk GbR- Tierhaltung mit Emissionsquellen Ist-Betriebszustand und Planfall

3. Hinweise und Beurteilung der Immissionen

Vom Umweltministerium Baden-Württemberg wurde den Landesbehörden das EDV-Programm GERDA IV zur Verfügung gestellt. Mit der Anwendung ist eine Grobabschätzung der Belästigungshäufigkeiten mit Gerüchen möglich (sog. Screening). Die Anfertigung einer Immissionsprognose, die die Qualitätsanforderungen der Richtlinie VDI 3783 (Qualitätssicherung in der Immissionsprognose) erfüllt ist nicht möglich (z.B. keine Berücksichtigung von Bebauung möglich u.a.m.).

Die Geruchsstundenhäufigkeit wird auf Basis von AUSTAL2000G berechnet.

GERDA IV bezieht die Windverteilung aus dem Programm WSExpert (Expertensystem für standortbezogene synthetische Windstatistiken). Die synthetischen Windstatistiken werden von der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) für Baden-Württemberg im 500 m-Raster bereitgestellt.

Das Programm GERDA IV addiert auf die berechneten Geruchsstundenhäufigkeiten einen Sicherheitszuschlag, sodass das Ergebnis als konservativ oder pessimal betrachtet werden kann.

GERDA IV liefert u.a. eine grafische Darstellung der berechneten Geruchsstundenhäufigkeiten auf der Grundlage von eingefärbten Quadraten.

Mit Schreiben des UM vom 18.6.2007 (AZ 4.8828.08/87) würden Immissionswerte als Grenze der Zumutbarkeit festgelegt. Nach II.2 des genannten Schreibens beträgt der Immissionswert für Wohn-/Mischgebiete 0,10 und für Dorf- und Gewerbe-/Industriegebiete 0,15 (jeweils Geruchsstundenhäufigkeiten in %). Für den Außenbereich sind keine Immissionswerte aufgeführt, es hat sich aber in der Verwaltungspraxis ein Immissionswert von 0,25 (25%) etabliert.

Tabelle 2 des Schreibens vom 18.6.2007 legt darüber hinaus Gewichtungsfaktoren für einzelne Tierarten fest. Der Gewichtungsfaktor von 0,4 für Milchvieh mit Nachzucht ist in der vorliegenden Ausbreitungsrechnung berücksichtigt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die zu erwartenden Belästigungshäufigkeiten in % der Jahresstunden in der näheren Umgebung der Hofstelle Gerigk.

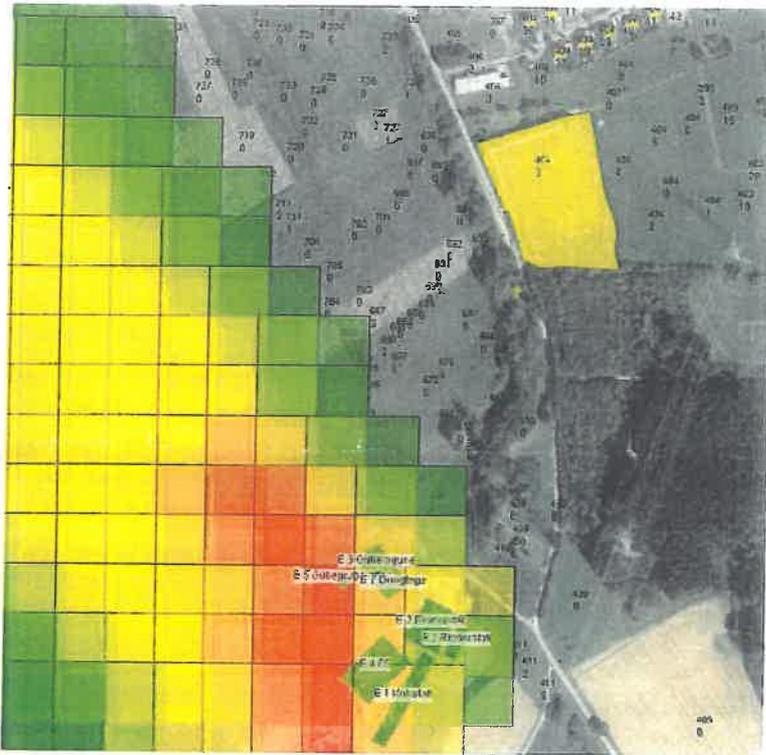


Abb. 3 Kaltluftabflüsse und Geruchskonzentration Tierhaltung Gerigk Dotternhausen; Situation 100 Min. nach Sonnenuntergang.

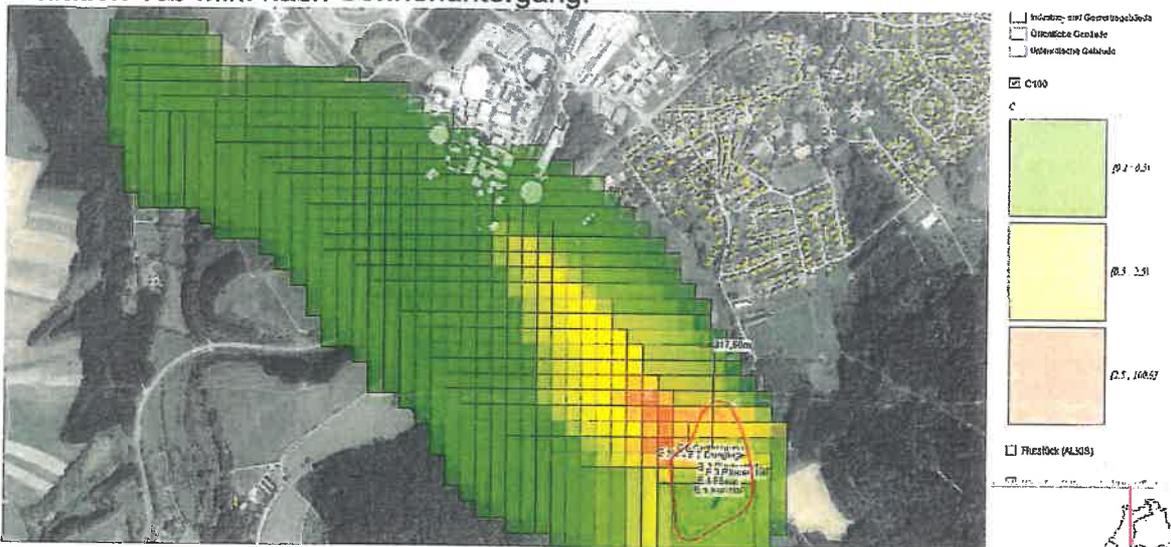


Abb.4 Zugbahn der Kaltluftabflüsse mit Konzentration von Gerüchen Tierhaltung Gerigk GbR, Dotternhausen

Kaltluftabflüsse können in den Abend- und Nachtstunden Gerüche über große Entfernungen unverdünnt verfrachten. Eine Prognose mit dem EDV-Programm GAKBW zeigt, dass im Bereich des südlich zur Hofstelle Gerigk gelegenen Albraufs, bei entsprechenden Wetterlagen, Kaltluft gebildet wird, die über die Hofstelle hinweg nach

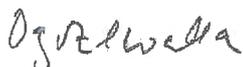
Nordwest abläuft. Die Zugbahn der Kaltluft verläuft westlich des Ortsrands. Geruchswahrnehmungen (rote und orange Quadrate in der Abbildung) durch das Verfrachten unverdünnter Gerüche sind damit in Dotternhausen nicht zu erwarten.

4. Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch den aktuellen Betriebszustand der Gerigk GbR und auch nach Inbetriebnahme der zur Genehmigung beantragten baulichen Maßnahmen (Bauantrag der Gerigk & Sohn GbR v. 8.11.18- Planfall) keine unzumutbaren Belästigungen im Bereich benachbarter fremder Wohnbebauung zu erwarten sind. Sollte die Gemeinde Dotternhausen westlich des Sportplatzes auf FSt.Nr. 404/3 eine Wohnbebauung zulassen bzw. aus dem Flächennutzungsplan entwickeln wollen, ist zu beachten, dass nach dem künftigen Betriebszustand der Gerigk GbR (Planfall) die Immissionswerte für ein Wohn-/Mischgebiet in einer Linie südlich von FSt.Nr. 701,702,698 südlicher Teil und 694 überschritten werden.

Kaltluftabflüsse treten im Untersuchungsgebiet auf (s. Abb.4), die Zugbahnen mit möglichen Geruchsverfrachtungen verlaufen aber westlich von Dotternhausen.

Münsingen, den 24. Jul. 2019



Olaf Ogrzewalla